

Einfache Anfrage Mattle-Altstätten: «Sicherstellung der akutgeriatrischen Versorgung nach der vorgezogenen Schliessung des Spitals Altstätten

Das Spital Altstätten stellt per Juni 2026 den stationären Betrieb vollständig ein. Die bisherigen stationären Angebote – insbesondere Innere Medizin, Akutgeriatrie und Palliativmedizin – werden an den Standort Grabs verlagert. Ursprünglich war diese Verlagerung erst für den Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung der akutgeriatrischen Erweiterung in Grab im Jahr 2028 vorgesehen. Die vorgezogene Schliessung wird mit veränderten Patientenströmen, rückläufigen Fallzahlen sowie einer zunehmend schwierigen personellen und infrastrukturellen Situation am Standort Altstätten begründet.

Jüngste Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld sowie Hinweise aus der Bevölkerung und aus dem Umfeld des Gesundheitswesens werfen nun Fragen zur Übergangsphase auf. Gerade in der Akutgeriatrie geht es um ältere, oft mehrfach erkrankte und besonders vulnerable Patientinnen und Patienten. Für sie sind verlässliche Behandlungspfade, klare Zuständigkeiten, ausreichende Kapazitäten und eine möglichst wohnortnahe Versorgung entscheidend.

Berichtet wird unter anderem, dass Patientinnen und Patienten nicht immer direkt am vorgesehenen Standort aufgenommen werden können, sondern auf andere Spitäler verteilt, zwischen Standorten – teilweise mehrfach – verlegt oder wegen fehlender stationärer Kapazitäten wieder nach Hause entlassen werden. Solche Hinweise ersetzen keine systematische Auswertung. Sie zeigen aber, dass die Versorgungslage in der Übergangsphase transparent geklärt werden muss.

Es wird nicht erwartet, dass die Regierung jede operative Einzelentscheidung eines Spitalunternehmens steuert. Die Verantwortung des Kantons für eine ausreichende, zweckmässige und regional verlässliche Gesundheitsversorgung bleibt jedoch bestehen. Gerade bei einer vorgezogenen Schliessung muss nachvollziehbar sein, ob die Versorgung in der Übergangsphase gesichert ist – und was unternommen wird, falls dies nicht der Fall sein sollte.

Aufgrund der laufenden Transformation ist eine möglichst zeitnahe Beantwortung erwünscht. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche ursprünglichen Annahmen lagen der zeitlichen Planung der Schliessung des Spitals Altstätten und der Verlagerung der akutgeriatrischen Leistungen nach Grabs zugrunde?
2. War die Schliessung des stationären Betriebs in Altstätten ursprünglich an bestimmte bauliche, personelle oder organisatorische Voraussetzungen am Standort Grabs geknüpft? Wenn ja: Welche Voraussetzungen waren dies und inwieweit sind diese per Juni 2026 erfüllt?
3. Über welche konkreten zusätzlichen Kapazitäten verfügt das Spital Grabs ab Juni 2026 in den Bereichen Akutgeriatrie, Palliativmedizin und Innere Medizin? Bitte mit Angaben zu Betten, Personal, ärztlicher Präsenz, Therapieangeboten und räumlicher Infrastruktur.
4. Wie stehen diese Kapazitäten im Verhältnis zum bisherigen Leistungsvolumen des Spitals Altstätten in den genannten Bereichen? Bitte mit Vergleich der Jahre 2016 bis 2026, soweit die Daten verfügbar sind.
5. Wurde vor der vorgezogenen Schliessung eine Belastungs- und/oder Szenarioanalyse durchgeführt, insbesondere für saisonale Spitzen, Grippewellen, anhaltende Hitzeperioden, usw.? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
6. Wann wurde die Regierung über die vorgezogene Schliessung informiert und in welcher Form hat sie diese zur Kenntnis genommen, beurteilt oder genehmigt?

7. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Einzugsgebiet des Spitals Altstätten mussten seit der Ankündigung der vorgezogenen Schliessung bzw. seit dem Abbau einzelner stationärer Leistungen an andere Spitalstandorte zugewiesen oder verlegt werden, konnten erst verzögert aufgenommen werden oder wurden mangels stationärer Kapazitäten wieder entlassen? Bitte nach Standort, Zeitraum und Begründung aufschlüsseln, soweit dies datenschutzkonform möglich ist.
8. Wie erfasst HOCH Health Ostschweiz solche Fälle und wertet sie aus? Wird der Kanton über diese Auswertungen regelmässig in Kenntnis gesetzt?
9. Welche Vorgaben, Steuerungsinstrumente und Kontrollmechanismen bestehen seitens Kanton gegenüber der HOCH Health Ostschweiz, um sicherzustellen, dass ältere und oftmals mehrfach erkrankte Patientinnen und Patienten nach der Schliessung des Spitals Altstätten rasch am medizinisch richtigen Ort behandelt werden? Wie wird insbesondere verhindert, dass Patientinnen und Patienten mangels klarer Zuständigkeiten oder aufgrund fehlender Kapazitäten (mehrfach) verlegt, verzögert aufgenommen oder vorschnell nach Hause entlassen werden? Welche Stelle ist für die Erfassung, Beurteilung und allfällige Korrektur solcher Fälle verantwortlich?
10. Anhand welcher Kennzahlen überprüft der Kanton St.Gallen in der Übergangsphase die Versorgungssicherheit im Einzugsgebiet des bisherigen Spitals Altstätten? Werden insbesondere Auslastung, abgewiesene oder verzögerte Aufnahmen, Verlegungen, Wiedereintritte, Wartezeiten, Beschwerden sowie Rückmeldungen von Hausärztinnen und Hausärzten, Rettungsdiensten, Pflegeheimen und Spitex-Organisationen systematisch erhoben?
11. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, falls die erhobenen Kennzahlen oder Rückmeldungen auf Engpässe in Grab und/oder an anderen Standorten hinweisen? »

29. Juni 2026

Mattle-Altstätten